

10 PF.

# LEBENDIG BEGRABEN

**Tatsachen aus deutschen Zuchthäusern und Gefängnissen**

# Lebendig begraben

## 400000

400 000 Menschen wandern jährlich durch die Gefängnisse. 30 000 sitzen jeden Tag hinter Gittern. Hinter den Gittern der 1600 Strafanstalten, der Gefängnisse und Zuchthäuser. 446 Millionen Mark wurden 1931 allein in Preußen für die Justizverwaltung ausgegeben. 131 Millionen mehr als 1926.

Die Ausgaben für die Justizverwaltung, für den Strafvollzug bucht die deutsche Bourgeoisie auf der Seite, wo auch die Ausgaben für Heer und Polizei stehen. „Erhaltung des Privateigentums“ nennt sich die Seite. Die Kosten für diese Ausgaben decken jene, gegen die sie gerichtet sind: die Ausgebeuteten.

Bürgerliche Philosophen und Pfaffen haben das geistige Fundament für dieses Moralsystem gelegt. Nach göttlichen und ewigen Richtlinien — wie sie sagen. Zum Schutz des Privateigentums und zur Niederhaltung der Ausgebeuteten — wie wir es wissen.

Bürgerliche Rechtsgelehrte haben diese Moral in Paragraphen gegossen. Bürgerliche Gerichte sprechen nach ihnen das „Recht“ aus. Der Strafvollzug ist der Vollzieher dieser ewigen, göttlichen Gerechtigkeit.

**Mit steigender Krise, Erwerbslosigkeit, Elend, Hunger, mit den wachsenden Vorbereitungen zum imperialistischen Kreuzzug gegen die Sowjetunion wächst der revolutionäre Geist des Widerstandes im Proletariat, wächst der Terror der herrschenden Klasse gegen die Arbeiterschaft.** 1929 gibt es in Preußen 8922 politische Prozesse. Ein Jahr später — 14 537. Wieviel waren es 1931? Wieviel werden es 1932 werden?

### „Erziehung zur Besserung“

„Erziehung zur Freiheit ist das letzte Ziel des Strafvollzugs, Erziehung zum sozialen Menschen“ (Dr. Schmidt, Preuß. Justizminister im Sammelwerk „Strafvollzug in Preußen“).

Die Bourgeoisie und ihre langjährigen Agenten, die sozialdemokratischen Führer machen für all die Machtinstrumente, die gegen das Proletariat eingesetzt werden, rege Propaganda. Der Staat — sei kein Klassenstaat. Die Polizei — eine Volkspolizei. Der Strafvollzug will nicht bestrafen — sondern bessern. Wie diese „Besserung“ aussieht, werden wir noch im Laufe der nächsten Seiten sehen.

### Ueberzeugungstäter gelten als Kriminelle

Ueber 40 000 revolutionäre Arbeiter standen 1931 vor den Schranken der deutschen Klassengerichte. Solche, die des Nachts Flugblätter geklebt haben. Solche, die Zeitungen hergestellt haben,

deren Inhalt der Bourgeoisie nicht angenehm war. Solche, die sich gegen die Mordüberfälle der Nazis zur Wehr gesetzt haben. Solche, die bei Proleten im Uniformrock Propaganda gemacht haben. Solche, die auf der Straße gegen Hunger und Faschismus demonstriert haben: Ueber 40 000.

40 000 Arbeiter haben ihre Tat aus vollster revolutionärer Ueberzeugung getan. Sie haben sich in tage- und nächtelanger Arbeit aufgeopfert, ohne einen Pfennig zu bekommen. Nicht für ihren momentanen persönlichen Vorteil — im Gegenteil, sie wurden deswegen aus dem Betrieb gejagt, von den Behörden gehetzt. Sie wollten diese faule Gesellschaftsordnung stürzen, eine bessere Welt aufbauen. Wenn für jemand das Wort Ueberzeugungstäter zu gebrauchen ist — dann für sie.

Die Klassengerichte sind jedoch anderer Meinung. Von den 8000 proletarischen, politischen Gefangenen bekamen **nur 116 Festung**. Von den übrigen, die in die Gefängnisse und Zuchthäuser abwanderten, wurde **nur 50 Angeklagten die Ueberzeugungstäterschaft anerkannt**. Von 8000 bis 50! Das ist praktisch null. Sie wurden wie kriminelle Verbrecher abgeurteilt.

Aber auch das ist der deutschen Bourgeoisie noch nicht genug. Durch die 4. Notverordnung hat Brüning die Bestimmungen für die Festungshaft noch weiter verschärft. Und mit der Regierungsübernahme durch Herrn von Papen erfährt dieser Kurs eine weitere Verschärfung. Papen läßt über seine Einstellung keine Zweifel.

„Der liberalistische Zug der Zeit hat sich naturgemäß — schreibt er im Organ des Herrenklubs, im „Ring“ — am stärksten im Gesicht der Justiz und der kulturellen Dinge ausgeprägt. Hier, in der Humanitätsduselei im Strafvollzug, die in gar keinem Verhältnis zu der allgemeinen Verrohung der Sitten steht . . .“

Für Papen ist also der bestehende Strafvollzug, dessen barbarisches Gesicht wir zeigen wollen — eine Humanitätsduselei!

## Untersuchungshaft

Das Zuschlagen der Zellentür hinter dem Verhafteten, der auf der Wache „eingeliefert“ wird, hat noch einen Klang von Hoffnung. Vielleicht wird nichts, vielleicht . . .

Schon anders klingt das Zuschlagen der Tür im Untersuchungsgefängnis. Zweifeln, Ungewißheit . . .

Im Polizeigefängnis hat man dem Gefangenen gegenüber eine Politik der Zermürbung getrieben.

Er wird einmal, zweimal, dreimal am Tage verhört. Nachts um Mitternacht holt man ihn von der Pritsche. In der Kanzlei sitzen fünf Kriminalbeamte, ausgeruht, wohlgenährt. Der Gefangene hat noch Schlaf in den Augen, ein Kreuzfeuer von Fragen prasselt über ihn. Nach einer halben Stunde in die Zelle. Um 4 Uhr wird er wieder wachgerüttelt. Zum Verhör . . . Und so geht das — eiserne Nerven müßte man haben, und die würden nicht genügen.

Im Untersuchungsgefängnis eine Politik der Zermürbung durch endloses Hinausziehen. Drei Monate, vier Monate vergehen, und der Gefangene hat kaum einmal den Untersuchungsrichter gesehen. 10,

12 und 15 Monate vergehen oft, bis es zur Verhandlung kommt.

Die Bourgeoisie findet in ihrem Kampf gegen das revolutionäre Proletariat auch dort Strafen, wo ihr das Gesetz keine Handhabe gibt. Sie bestraft — mit all den Qualen der Untersuchungshaft.

Im Mittelalter hat man den Gefangenen glühende Nägel in die Hand getrieben, um sie zum Geständnis zu bringen. (Uebrigens macht man das auch noch heute in den verschiedenen Ländern, in Ungarn, in Jugoslawien, ja auch in den demokratischen Vereinigten Staaten.) In Deutschland ist man „humaner“. Hier prügelt man „bloß“ und läßt die Zeit wirken. Die Zeit, die endlos durch die Einzelzellen sickert, wo Frühling, Sommer und Herbst und Winter draußen vorüberziehen, ohne daß man weiß, woran man ist, was geschehen wird, wie . . .

## Zermürbungstaktik

Zermürbungstaktik, nicht bloß durch die endlose Ausdehnung des Zustandes dieser Ungewißheit. Man lese einige Ausschnitte aus Briefen, die aus dem Untersuchungsgefängnis der Reichshauptstadt Berlin (wie wird es da erst in der Provinz aussehen!) geschrieben sind:

„ . . . daß ich das Untersuchungsgefängnis Alt-Moabit nicht lobe, wißt Ihr bereits aus meinen früheren Berichten. Der Vergleich zwischen Alt-Moabit und hier Zellengefängnis Lehrterstraße ist ungefähr trotz der Zustände, die in Alt-Moabit herrschen, der eines Hotels gegen ein Asyl. Wir haben hier sämtliche kleinen Haustiere, die in diesem Kulturstrich leben können, nagende, beißende, hopsende, kriechende und so weiter. W. D.

7. Februar 1932.“

„ . . . Der Dreck und Staub ist unbeschreiblich wie er herumlag, als wir in die Löcher zogen. In den Ecken und hinter der Heizung lagen alte Lumpen und Papier, das Luftloch über der Tür ist mit Lumpen und Papier versaut, ohne zu schwindeln, der Staub auf dem Spinde, auf dem Kübel und auf dem Brett, über der Tür lag zwei Zentimeter hoch . . . Der Eimer sieht, ohne zu lügen, aus, als wenn ihn ein Ofensetzer zum Lehmtransport gebraucht hat, der Dreck am Boden ist vorher etwas abgekratzt worden, somit kann man sehen, wie hoch die Dreckschicht gewesen ist . . . Der Tisch ist so groß wie ein Schnellhefter an der Wand festgemacht und so wacklig, daß ich ihn beim Schreiben festhalten muß. M. Fink.

23. April 1932.“

2. Februar 1932.

„ . . . Der Zustand meiner Zelle ist ein solcher, daß ich Dir den nicht beschreiben kann.“ Karl Schütz.

Man spricht von den mittelalterlichen Gefängnissen auf dem Balkan, wie von vor langer Zeit Gewesenem, weit Zurückliegendem. In Deutschland braucht man Berlin nicht zu verlassen, um auf diese mittelalterlichen und Balkan-Verhältnisse in den Gefängnissen zu stoßen.

## Strafvollzug in Stufen

Durch die Korridore des Gefängnisses von Nürnberg gellen die Schritte einer Masse junger Leute. Vorne zwei ältere Herren, der

eine höflich den anderen um Entschuldigung bittend, wenn er vorangehen muß. Studenten, die durch die Gefängnisbesichtigung einen Begriff über den modernen Strafvollzug bekommen sollen.

Vor einer Zelle macht man Halt. Das war kein verrosteter, schwerer Schlüssel, den der Beamte jetzt in das Schloß steckte und der gewissermaßen als Symbol des Gefängnisses galt, sondern etwas ganz ziviles, sich von den Schlüsseln des „guten Bürgers“ nicht Unterscheidendes. Nacheinander strömen die jungen Leute in die aufgesperrte Zelle, sie sehen einen Stoß von Zeitungen auf dem Tisch liegen, einige Bücher, dann sehen sie an den Wänden Bilder, alles fein säuberlich, alles gar nicht so grausig, wie man sich das draußen vorgestellt hatte, im Gegenteil . . .

Nach der Besichtigung las ihnen der Direktor der Anstalt einiges aus der Strafvollzugsordnung vor:

„Das Ziel des Strafvollzugs in Stufen ist die Erziehung des Gefangenen zu einem gesetzmäßigen und geordneten Leben . . . Um das zu bewältigen, ist vorallererst die systematische Erforschung der Persönlichkeit des Gefangenen nötig. Das geschieht in der Eingangsanstalt. Diese gliedern sich in Anstalten für „Erstmalig Eingespernte“, in solche für „Vorbefrahte“ und für „Schwererziehbare“. Nach Abbüßung eines Viertels der Strafe kann der Gefangene, wenn er Willen zur Besserung zeigt, in die Anstalt für „Geförderte“ überführt werden. . . . Der Höhepunkt, den ein Gefangener erreichen kann, ist die Ueberführung in die sogenannte „Ausgangsanstalt“, wo der Gefangene ganz besondere Rechte genießt, so daß er den Anschluß mit der Freiheit allmählich gewinnt.“

Der Direktor erzählt des weiteren noch von der Verantwortung, die dem Gefangenen in steigendem Maße übertragen wird, von dem „Obleutesystem“, „das sind gewissermaßen unsere Betriebsräte“, lächelte er über den gelungenen Vergleich . . . Auf der Straße ging es mit der Diskussion los. Einer der Studenten: . . . gar keine Strafe . . . ein richtiges Sanatorium . . . erklärt auch die hohe Zahl der Verbrechen . . . Einige stimmten zu. Die anderen sind dagegen. Die unterstrichen den humanitären, menschlichen Charakter des Strafvollzugs: „ . . . Erziehung zur Freiheit . . . zum sozialen Menschen . . . stufenweise Heranziehung zur Verantwortung . . .“ Also: zwei Meinungen. Eine „reaktionäre“ und eine „soziale“ für diesen Strafvollzug. Den Diskussionen nach könnte man meinen, daß hier wirklich etwas Neues begonnen hat, ein sozialer Geist in die Strafanstalten Preußens eingezogen ist.

## Wie ist es in Wirklichkeit?

Wir wollen das an Hand einiger Ereignisse illustrieren.

Eine Rote-Hilfe-Delegation suchte das Nürnberger Gefängnis auf. Sie wurde von dem Oberregierungsrat Kahl empfangen. Die Genossen der Delegation erklärten, daß ihnen berichtet wurde, daß der Stufenstrafvollzug von der Direktion des Gefängnisses im Sinne politischer und religiöser Beeinflussung angewandt wird und daß sie dagegen sehr energisch protestieren. Oberregierungsrat Kahl lehnte solch eine „Insinuation“ entschieden ab, es fielen große Worte von „Gerechtigkeit und Menschlichkeit“.

Einige Wochen danach meldete sich der Strafgefangene J. St. zum Rapport. Er beantragte seinen Kirchnaustritt. „So, so“, meinte derselbe Oberregierungsrat Kahl, „Sind Sie sich der Tragweite Ihres Schrittes bewußt?“ Der Gefangene J. St. dachte vielleicht, daß Kahl an das Jenseits anspielt, aber da er weder an Himmel noch an ein Rösten in der Hölle glaubte, so sagte er ja. Aber nicht auf die jenseitige Tragweite berief sich der Oberregierungsrat. St. solle doch bedenken, daß der Kirchnaustritt sein Höhersteigen in die zweite Stufe verhindern wird.

Unter dem Druck der ungleichen Machtverhältnisse werden die Obleute also zu vollführenden Organen der Direktion, zu nicht bezahlten Hilfskräften. Bloß wenn sie im Sinne der Arbeitsdisziplin, im Sinne des „Hineinwachsens“, im Sinne der Unterdrückung arbeiten, dürfen sie ihre Funktion behalten.

Das ganze Stufensystem hat letzten Endes den Zweck, den Gefangenen mit einer neuen, raffinierten Methode der Direktion gefügig zu machen. Es züchtet ein System von Schmarotzern und Denunzianten. Es schafft eine Atmosphäre von Lüge und Heuchelei. Man bedenke: durch Monate sitzt der Gefangene, von der Außenwelt isoliert. Jede vier Wochen ein Brief und vielleicht sechs Wochen ein Besuch, ohne Zeitung, ohne Buch (es sei denn die Bibel), vielleicht ohne Arbeit, vollgeschwemmt mit dünnen Wassersuppen, die keine Sättigung hinterlassen, bloß Ekel. Der Strafvollzug in Stufen lockt mit kleinen Vergünstigungen, wenn es auch nur eine Zigarette ist oder ein paar Gramm Fett, sie bedeuten viel für ihn. So heuchelt er Reue, Fleiß, Demut, alles was die Pfaffen und Direktoren von ihm verlangen. Er fügt sich „in die soziale Ordnung ein“, wie das diese Herren hochtrabend zu nennen pflegen.

Das Stufensystem hat den Zweck, die Gefangenen im reaktionären Sinne zu beeinflussen. Wo Pfaffen und Nazis in der Gefängnisdirektion sitzen — und wo sitzen sie nicht! — da weiß der Gefangene, was ein offenes Bekenntnis zur revolutionären Idee bedeutet.

Das Stufensystem zwingt den Gefangenen viel mehr als früher, alle Leiden ohne Murren zu ertragen. Er weiß, daß jeder Protest ihm den Aufstieg in eine höhere Stufe unmöglich machen würde. Und hat der Gefangene eine

## Die Rote Hilfe Deutschlands

rüstet zum **Reichskongress am 24. und 25. September in Berlin**. Vor der gesamten Arbeiteröffentlichkeit wird die RHD Rechenschaft über ihre Tätigkeit geben. Alle Werktätigen müssen mitarbeiten, um den Reichskongress der RHD zu einem machtvollen Aufmarsch gegen weißen Terror, Faschismus und imperialistischen Krieg zu gestalten.

höhere Stufe erklimmen, so schwebt die Gefahr der Zurückversetzung wie ein Damoklesschwert über seinem Kopf.

Ein Beispiel: Der Genosse **Hans Siebenhaar** soll am 17. 2. 1932 zum Zahnarzt gehen. Er sitzt in Plötzensee, das ist eine Strafanstalt für „Geförderte“. Er hat Raucherlaubnis. Aber beim Gang zum Zahnarzt soll er nicht rauchen. Wie würde sich das ausnehmen, ein Strafgefangener, und raucht. Man will ihn den Tabak aus der Tasche nehmen. Er weigert sich das Paketchen herauszugeben. Man verurteilt ihn wegen „Ungehorsam“ zu zwei Tagen Arrest. Vorher wird ihm beim Oberstrafanstaltsdirektor eine „Belehrung“ zuteil. Hans Siebenhaar steht vor dem Direktor, mit den Händen auf dem Rücken. Wo bleibt die Disziplin — **„Wie stehen Sie da“**, entrüstet sich der Direktor. **„Ich bin hier nicht auf dem Kasernenhof“** — richtiger hätte er nicht antworten können. Diese Antwort trug ihm seine **Rückversetzung in die „Eingangsanstalt“** ein. Im Beschluß der Beamtenkonferenz heißt das:

„Siebenhaar ist zur Zeit erzieherischen Einwirkungen nicht zugänglich. Ihm fehlt der Wille, sich in sozialer Hinsicht einzuordnen. (Also stramm zu stehen!) Er hat daher den Erwartungen nicht entsprochen, auf Grund derer er in die Anstalt für Geförderte versetzt wurde.“

Ein Dokument, das allein für sich dem Gewäsch über den sozialen Geist des modernen Strafvollzugs in Deutschland ein Ende bereiten müßte. Das Stufensystem öffnet der größten Beamtenwillkür die Tür. Alle Verordnungen führen die Beiworte „kann“ und „darf“. Nichts steht fest, alles hängt von dem „kann“ des Vorstehers ab. Und daß dieses „kann“ bei Nazigefangenen anders angewandt wird als bei revolutionären Arbeitern, liegt sehr nahe.

## **Der Gefangene muß die Arbeit lieben lernen . .**

„Der Gefangene muß die Arbeit lieben lernen, sich an sie gewöhnen, nicht nur weil sie ihn über manche schwere Stunden hinwegbringt, sondern weil sie Wohlstand schafft und den Menschen veredelt.“ (Staatssekretär Hölscher in „Strafvollzug in Preußen“, einem Sammelband, herausgegeben vom Preußischen Justizministerium.)

Wenn man in den Verordnungen des Strafvollzugs in Stufen herumbblättert, so stößt man, unter vielen „guten Dingen“, auch auf die Verordnung über die Verwendung des Hausgeldes, da wird gesagt, daß in den Anstalten für Geförderte das Hausgeld, wie auch die etwa verdiente Fleißprämie „zum Ankauf von Nahrungs- und Genußmitteln, insbesondere auch von Kau- und Rauchtobak, oder von Gegenständen zur Befriedigung persönlichen Bedarfs verwendet werden darf...“ Desgleichen dürfen die Gefangenen aus dem Hausgeld sich eine Tageszeitung halten oder Bücher kaufen. Das klingt sehr schön, sehr human . . .

### Zuerst eine Frage: Was ist „Hausgeld“?

Hausgeld ist jener Teil des „Lohnes“, den der Sträfling für seine geleistete Arbeit bekommt. Einen Teil, den Hauptteil, steckt die Anstalt ein, von dem Rest der Arbeitsbelohnung wird eine Hälfte dem Gefangenen ausgeliefert, wenn er die Anstalt verläßt, der zweite Teil, das ist eben das Hausgeld. Und wie hoch ist diese Arbeitsbelohnung, von der man in der Geförderten-Anstalt die Hälfte zum Kauf der oben erwähnten schönen Dinge verwenden „kann“?

Vor uns liegt der **Lohntarif des Zuchthauses Brandenburg**, der modernen preußischen Paradeanstalt. Wir lesen:

### Tagesmaßarbeit

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Alle Beschäftigten, die nicht drei Viertel des Tagesmaßes leisten   | 5 Pfg.  |
| 2. Alle Beschäftigten, deren Arbeitsleistung unter dem Durchschnitt bleibt, aber wohl drei Viertel des Tagesmaßes übersteigt | 10 Pfg. |
| 3. Alle Beschäftigten, die ihr Tagesmaß leisten  | 16 Pfg. |
| 4. Alle Beschäftigten, die das 1½ fache des Tagesmaßes und darüber leisten   | 18 Pfg. |
| 5. Alle Beschäftigten, die das Doppelte und mehr leisten   | 22 Pfg. |

Die Hälfte davon ist das Hausgeld — für die, die Tagesmaß leisten 8 Pfg. In den letzten Monaten ist der Tarif bis 50 Prozent gekürzt worden. Lohnabbau!

Wie sagte das der Herr Staatssekretär Hölscher?

**„Der Gefangene muß die Arbeit lieben lernen, weil sie Wohlstand schafft . . . und den Menschen veredelt.“**

Die Durchschnittsarbeitszeit beträgt in den Zuchthäusern zehn Stunden, im Gefängnis neun Stunden pro Tag. „Auf Wunsch kann das Weiterarbeiten gestattet werden“, heißt es in den Vorschriften.

Die Gefangenen schufteten häufig 16 Stunden am Tage, um das hohe Pensum zu schaffen oder 10 Pfennige für ein Ueberpensum extra zu verdienen. Denn 10 Pfennige sind viel Geld, überhaupt für Menschen, die alle ihre Bedürfnisse nur aus diesem in der Anstalt verdienten Geld decken dürfen. Zeitungen, Briefmarken, Schreibmaterial, Zutaten zum Essen, hygienische Bedürfnisse, alles das haben die Gefangenen vom Hausgeld zu bezahlen, bei durchschnittlich 15 Pfennige Arbeitsbelohnung.

Und wie steht es mit der Arbeit, unter welchen Bedingungen wird gearbeitet? Das ist die Arbeit für Privatunternehmer. Ein Jugendgenosse schreibt über die Kottbusser Verhältnisse:

„Im Gefängnis unterhält der Unternehmer Zwilich eine Knopfabrik. Darin sind nur Gefangene beschäftigt. Arbeitszeit ist acht

Stunden. Wir werden ausgebeutet bis aufs letzte. Oft kommt es vor, daß Ueberstunden gemacht werden. Diejenigen, die sie nicht machten, drohte man mit Arrest wegen Arbeitsverweigerung. Den ganzen Tag ist der Arbeitsraum voll Staub, da keine genügenden Abzugsvorrichtungen vorhanden sind. Der Höchstverdienst ist 18 bis 25 Pfennige pro Tag . . ."

55 Prozent der Arbeit wird für Privatunternehmer geleistet. Da eröffnen sich Perspektiven für eine breite Ausbeutung. Und noch geistestötender und verblödender ist die Arbeit, die die Gefangenen in den Einzelzellen leisten müssen: Tütenkleben, Federnreißen, gesammelte Staniolpapiere sortieren . . .

Aber auch diese spärlichen und traurigen Verdienstmöglichkeiten schwinden in den letzten Monaten. Die Hälfte der Gefangenen sitzt ohne Arbeit, vegetiert dahin, am dünnen Band der Wassersuppen an das Leben gebunden . . .

## Speisen werden sehr gerne genommen

Ueber die Verpflegung in den preußischen Anstalten lesen wir in dem schon zitierten „Strafvollzug in Preußen“ folgendes:

### Nahrungsmenge für gesunde Gefangene in Preußen für die Sommermonate

an Eiweiß .....	113,92 g	467 Kalorien
an Fett .....	51,62 g	474 Kalorien
an Kohlehydrate .....	614,25 g	2517 Kalorien
zusammen		3458 Kalorien

Für die Wintermonate gibt es noch mehr.

„Das ist eine sehr reiche und ausgiebige Ernährung“, fährt der Autor des Aufsatzes, **Strafanstalts-Medizinalrat Dr. Woker**, fort, „wenn man berücksichtigt, daß nach den neueren Forschungen Flügge's als Mindestzahlen des 24 stündigen Nährbedarfes für einen Erwachsenen bei mittlerer Körpergröße und durchschnittlicher Arbeit: 2800 Kalorien und unter Berücksichtigung der Verteilung auf die verschiedenen Nährstoffe nur 80 g nutzbares Eiweiß, 50 g Fett und 500 g Kohlehydrate zu gelten haben“.

Also werden die Gefangenen gewissermaßen überfüttert, und zwar mit den wertvollen Nährstoffen, mit Eiweiß und Fett. Aber nicht nur reichlich. Die Nahrung soll

„bei richtiger Anwendung von Gewürzen einen Grad von Schmackhaftigkeit erhalten, daß sie von dem überwiegenden Teil der Gefangenen sehr gerne genommen wird“.

Wir könnten hier hunderte Sätze solcher Art: „. . . **dauernd das trockene Brot und die undefinierbare schwarze Suppe . . .**“ „. . . **Das Essen ist miserabel . . .**“ zitieren.

Mit der vierten Notverordnung der Brüning-Regierung wird es noch schlimmer. Wenn der Arbeiter und der Angestellte die Riemen fester um den Bauch schnallen soll, warum soll da der Strafgefangene „bevorzugt“ bleiben. So setzen in den Strafanstalten neue Sparmaß-

nahmen ein. Der politische Gefangene **Rudi Arndt** berichtet am 11. Januar 1932:

„Hier ist inzwischen das Essen verschlechtert worden, täglich 100 g Brot weniger und abends nur noch Suppen (mit Ausnahme von Sonntags, wo es Brot mit einem Stückchen Käse und Montags, wo es Kartoffeln und Hering gibt), d. h. also, daß es nun fünfmal wöchentlich abends Suppe gibt, gegen bisher nur ein- bis zweimal. Grund: man muß auch an unserem Ernährungsetat sparen, der bisher schon nur 58 Pfg. täglich betrug.“

Der Genosse, der den Briefschreiber im Auftrage der Roten Hilfe aufsuchte, schreibt über seinen Eindruck:

„Ich besuchte ihn am 13. Januar das letzte Mal. Mir fiel auf, daß er mit seinen 22 Jahren schon fast einen Schmerbauch hat, auch sein sonst so schmales Gesicht ist dicker, aufgeschwemmter, aber die Farbe auffallend schlecht. So große, schwarze Ränder um die Augen habe ich selten bei Menschen gesehen . . .“

Eine Aufbesserung dieser Art von Ernährung, von der manche Leute mit dem traurigen Mut behaupten, daß sie überreichlich ist und geschmackvoll, ist dem Gefangenen, der in die Eingangsanstalt kommt, nicht zulässig. Er darf weder von außen Pakete empfangen noch darf er sich von seinem verdienten „Hausgeld“ etwas eßbares kaufen. Bloß zu Weihnachten kann er ein Paket empfangen.

Erst nach sechs Monaten und falls er „fleißig gearbeitet und sich im wesentlichen gut geführt“ hat, darf er einen Teil seines Hausgeldes für Aufbesserung der Nahrung verwenden. Im vorigen Kapitel haben wir gesehen, wie lächerlich klein diese Entlohnung ist und wie wenig von dieser Summe auf den Ankauf von Lebensmitteln verwendet werden kann, wenn man bedenkt, daß der Gefangene raucht, hygienische Bedürfnisse hat und Geld für Porto und Schreibpapier braucht.

Wenn geschrieben wird: „es muß erstrebt werden, daß jeder Gefangene als körperlich und geistig gesunder Mensch die Anstalt verläßt, so ist das von einem Strafvollzug, der die Gefangenen hungern läßt, und auch jede Nahrungszufuhr von außen sperrt, ein Zynismus. Ein barbarisches Verfahren, das dem Gefangenen nur einmal im Jahr sich sattessen läßt: zu Weihnachten!

## Lobet den Herrn!

Die Belehrung und Unterhaltung im Gefängnis steht im Zeichen von Kreuz und Säbel. Pfaffe und Feldwebel hat hier das letzte Wort zu sprechen. Bekannt ist der Weihnachtsrummel, der Klimbim der Orgel und die Pakete, die der Weihe dieses Tages eine stabile Unterlage geben sollen. Dann und wann gibt man den Gefangenen ein Konzert. Ueber eine solche Veranstaltung schreibt uns ein Genosse:

„Am Sonntag, dem 7. Februar 1932 war hier ein Konzert, zu dem auch Genosse J. und ich gingen. Der Veranstalter war die Notgemeinschaft deutscher Bühnengehöriger. Es gelangte zum Vortrag das „Ave Maria“ als Gesangsstück. Dann irgendein Andante (Cello-solo) und dann Baßsolo des „Vater unser“ von Krebs, als Gesangs-

stück. J. und ich verließen während des „Vater-unser“ den Raum in aller Ruhe. Der Oberdirektor kam uns nach und fragte, weshalb wir den Raum verlassen. Ich erklärte ihm, daß wir es als Freidenker ablehnen, an einer geistlichen Veranstaltung teilzunehmen.“

Wegen dieses Schrittes wurden beide Genossen, die als anerkannte „politische“ Ueberzeugungstäter in Plötzensee sitzen, von allen konzertlichen Veranstaltungen in der Zukunft ausgeschlossen.

In der Provinz fühlt sich das Pfaffentum und das christlich-nationalsozialistische Muckertum noch weit sicherer. Wenn man in Plötzensee mit kirchlichen Konzerten kommt, so in Stargard, in Hinterpommern, mit Flugblättern des Inhaltes „Christenverfolgung in Rußland“. Die Flugblätter sind ein Andruck der Rede des Reichstagsabgeordneten des Christlichsozialen Volksdienstes, Mumm. Und was die Rede selbst enthielt, das kann sich jeder denken. Wo bleibt da die „politische Neutralität des Strafvollzuges“?

Was sich aber mit einem Genossen, der in Stargard gegen diese Verbreitung von Lügenflugblättern auftrat, geschah, das übersteigt auch schon alle hinterpommerschen Maße. Im Kapitel über die Strafen kommen wir noch darauf zurück.

## Bücher und Zeitungen

Bücher von außen erhalten nur Untersuchungsgefangene und Ueberzeugungstäter. Die anderen Gefangenen sind auf Bibeln und ähnliche Bücher aus der Gefangenenbibliothek angewiesen.

Die Rote Hilfe hat ein großes Hilfswerk in ihrer Gefangenenbibliothek geschaffen. Sie leistet dadurch eine große Schulungsarbeit, hebt das marxistische Niveau der Gefangenen. Aber auch hier herrscht Zensur. Zeitungen sind teuer, unter 2,50 Mark im Monat ist keine zu bekommen. Von den Pfennigen des Hausgeldes kann sich der Gefangene keine halten. Man hat deswegen im Strafvollzug von Jahren beschlossen, eine eigene Zeitung herauszugeben, um so auf die Gemüter der Gefangenen im „ordnungserhaltenden“ Sinne zu wirken.

„Er (der Gefangene) kommt oft mit verdrehten und verkehrten Anschauungen über Tagesfragen — schreibt K r o n e, ein Vorkämpfer für die Gefängniszeitung — in das Gefängnis: warum soll man diese nicht durch das Lesen einer guten Tages- oder Wochenzeitung berichtigen und ihm den Geschmack an einer ordentlichen und gut geleiteten Zeitung beibringen.“

Und so entschloß man sich im Jahre 1923, eine „gut geleitete, ordentliche Zeitung“ zu schaffen. Man gab ihr den Namen „L e u c h t - t u r m“. Als Redakteur wurde damals ein gewisser Strafanstaltsinspektor Deetjen bestimmt.

„Er brachte für diese Tätigkeit durch seine Stellung als N a c h - r i c h t e n o f f i z i e r im Kriege eine gewisse Schulung mit“, meint Dr. Human, Präsident des Strafvollzuges in Breslau. Schöne Schulung!

Die Redaktion wird in „grundsätzlichen Dingen“ von einem Schriftleitungsausschuß beraten. Dem gehören Direktoren, Geistliche, Lehrer und Oberinnen an.

Nachrichtensoffiziere, Geistliche und heilige Schwestern — die sind wie niemand anders berufen, den Gefangenen „den Geschmack an einer „ordentlichen und gut geleiteten“, „einer wirklich unparteiischen“ Zeitung, wie das so schön von Krohne sagte, beizubringen.

Zum Schluß dieses Abschnittes noch eine kleine Episode: Ein politischer Gefangener schickte der Roten Hilfe in einem Brief ein Gedicht über die Sowjetunion zu. Der Brief wurde nicht freigegeben und der Gefangene hatte sich ihn beim Gefängnisinspektor abzuholen.

**„Junger Mann, Sie sollten Deutschland verherrlichen, das Vaterland und nicht Rußland!“**

„Und als ich ihm sagte, daß Rußland das Vaterland aller Werktätigen ist, da sagte er zu mir: „Sie sind ein schöner Deutscher!“

**Statt Erhaltung der körperlichen Gesundheit — Unterernährung, Erschlaffung. Statt Schulung und geistiger Ertüchtigung — Abtötung jeder Geistesregung, Verblödung.**

## **Gleiches Maß . . .**

Ein wesentlicher Unterschied zwischen Gesellschaftswissenschaften und Naturwissenschaften liegt im Experiment. Der Naturwissenschaftler kann im Laboratorium die Bedingungen eines Vorganges ändern, wie es ihm beliebt. Läßt er alle Bedingungen gleich und ändert nur eine und der Vorgang nimmt dadurch einen anderen Lauf, so hat er den exakten Beweis, daß bloß diese einzige Bedingung und keine andere die „Ursache“ der Veränderung ist.

In der Gesellschaftswissenschaft sind solche Experimente weit schwerer, ja in der Regel gar nicht zu erzeugen.

Der Fall des Strafgefangenen **Kurt Schmidt** gehört zu diesen seltenen Fällen.

**Kurt Schmidt**, 1927 ein Nazi-SA-Führer in Holstein. Wegen Beleidigung hatte er vier Wochen im Gefängnis Hamburg-Fühlsbüttel zu verbüßen. Vor dem Antritt seiner Strafe beriet er sich mit dem deutschnationalen Hamburger Rechtsanwalt Jacobsen. „Das einfachste, Sie melden sich sofort krank. Auf Dr. Carlsson kann man sich verlassen. Er ist im Stahlhelm und weiß nationale Gesinnung zu schätzen. (Und dann, dem SA-Führer auf die Schulter klopfend) Sie werden wenigstens mal einen Monat in Ruhe verbringen können. Also, junger Mann, nützen Sie die Zeit . . .“

**Schmidt** meldete sich also bei Antritt als „krank“. „Lungenschuß im Kriege, Herr Doktor“, die Meldung ist kurz, militärisch. Und noch weit kürzer die Untersuchung. **Dr. Carlsson** schreibt einfach auf die Liste: „**Schmidt** ins Lazarett“, ohne ihn zu untersuchen.

Das Resultat dieser vier Wochen Gefängnis war: 12 Pfund Gewichtszunahme. Die Krankenkost war gut.

Vier Jahre später sehen wir ihn wieder als Transportgefangenen im Hamburger Gefängnis. Auch **Dr. Carlsson** ist noch immer Anstaltsarzt. Wieder meldet sich **Schmidt** krank. Wieder untersucht ihn **Dr. Carlsson** nicht. Alles ist also gleich geblieben, bloß eines nicht: **Schmidt** ist inzwischen Kommunist geworden. Er hat erkannt, was

diese Auch-„Arbeiterpartei“ im Wesen ist. Doch dieser Umstand genügte: vergessen der alte Lungenschuß. Schmidt bekommt ein Gläschen Einreibung verschrieben.

Kann es einen klareren Beweis geben für das doppelte Maß, mit dem man die Kommunisten und die Nationalsozialisten in den republikanischen Strafanstalten mißt?!

Vielleicht ein Einzelfall, also nicht beweisend.

Bitte:

Jugendgefängnis Kottbus. Polizeinspektor: Ein Nationalsozialist. Kommunisten dürfen — vorschriftsmäßig — bloß alle vier Wochen Besuch empfangen. Die Nazis haben in der letzten Zeit fast jede Woche Sprechstunden. Der Polizeinspektor verbucht die Besuche der Nazis einfach nicht. Und wo nichts im Buch steht, da ist nichts zu beweisen.

**Kurt Dürwal**, ein Jugendgenosse, hat sich mit vieler Mühe einen Sowjetstern aus Leder angefertigt. Man hat ihn ihm abgenommen und verbrannt. In den Nazizellen hängen unbekümmert die **H a k e n k r e u z e** und die **H i t l e r - B i l d e r**.

Den Nazis der zweiten und dritten Stufe ist das Lesen des „Völkischen Beobachters“ erlaubt. Der „VB.“ ist Parteiorgan. Unsere Jugendgenossen hingegen dürfen nicht die „Berlin am Morgen“ lesen. Die „BaM“ ist kein Parteiorgan. Auch die AIZ. läßt die Essener Gefängnisleitung nicht durch. Ja, sogar die „Berliner Illustrierte“, das gut bürgerliche Kind des Hauses Ullstein, findet in diesem Gefängnis keinen Einlaß.

Und der Fall Scheringer, gehört er auch nicht in dieses Kapitel? So könnte man stundenlang weiteres aus den deutschen Strafanstalten vorbringen, die beweisen, daß das gleiche Maß eine schöne Phrase ist, nichts mehr.

## Briefe

„ . . . ich weiß seit Monaten nicht, was in Deutschland vorgeht“, diese Redenwendung ist in so vielen Briefen, die an die Rote Hilfe kommen, zu finden. Für Zeitungen haben die Gefangenen kein Geld. Ihre Angehörigen, Arbeiter, Angestellte, Bauern, schreiben oft nur das Nötigste, das Nahe, das Familiäre. Vielleicht haben sie auch keine Angehörigen, die ihnen schreiben. Die Genossen, die in der Freiheit geblieben sind, sind tagaus, tagein beschäftigt. Hausagitation, Flugblätter abziehen, Wahlarbeit. Sie kommen nicht dazu, zu schreiben, oder es fehlt an Briefmarken.

Was wäre mit Gefangenen ohne die Rote Hilfe geschehen. Sie hätten vielleicht an der Solidarität des Proletariats zu zweifeln begonnen, wären als verbissene Menschen aus den Gefängnissen und Zuchthäusern gekommen. Die Rote Hilfe ist da eingesprungen. Sie organisiert den Briefwechsel zwischen den politischen Gefangenen und den Werktätigen in der kapitalistischen Freiheit.

Der Anstaltsverwaltung ist so etwas nicht recht, natürlich nicht. In einem Brief aus dem Zuchthaus Brieg vom August 1931 wird darüber berichtet:

„ . . . Mir kommt es vor, daß man sogar vor uns Gefangenen und wehrlosen Menschen Angst hat. Und überhaupt jetzt, wo wir einen Vertreter für unseren Direktor haben, denn dieser Vertreter, ein gewesener Pfaffe, ist ganz scharf auf Kommunisten. Dem K. hat er am 22. Juli drei Briefe, die an die Rote Hilfe gerichtet waren, beanstandet und am 29. Juli auch wieder einen. Er ist schon ganz verzweifelt, ist seit dem 25. Juli im Hungerstreik . . . Er schreibt mir, daß ihm der letzte Brief, den er an die Genossin S. senden wollte, mit der Begründung beanstandet wurde, „die Rote Hilfe ist nicht dazu da, die Briefe zu befördern . . .“

Interessant ist es zu erwähnen, daß zu den Rechten des Gefängnispfarrers gehört:

„Die Durchsicht der ein- und ausgehenden Gefangenenbriefe sofern der Gefangene nicht widerspricht.“

Und wo der Gefangene den Mut hat zu widersprechen, dort zensiert die Briefe ein anderer, der, wenn auch ohne Soutane, seiner Denkart nach den Pfaffen sehr nahe steht.

## Aerzte

„Der Staat hat für sorgfältige ärztliche Behandlung  
möglichst durch einen hauptamtlichen Arzt zu sorgen.“  
(Staatssekretär Hölscher)

Er hat. Aber er tut es nicht.

Es gibt in Preußen nur 28 hauptamtlich angestellte Aerzte. Dabei haben 40 Strafanstalten eine Belegungsfähigkeit von über 500 Gefangenen. Also: kaum die Hälfte der großen Anstalten hat einen hauptamtlich angestellten Arzt. Hingegen sind Pfaffen absolut nötig. 74 treiben sich, als hauptamtlich angestellt in den preußischen Strafanstalten herum. Und wo tatsächlich ein Arzt ist, da sieht es oft so aus, daß er mit der Gefängnisdirektion gegen die Gefangenen, gegen die Schwachen und Kranken steht.

Ein Fall:

Während des Krieges schluckte er Gas. Seitdem ist es aus mit seinem Magen. Außerste Sorgfalt in der Wahl der Speisen ist nötig, damit er sich am Leben hält. Mit Müh und Not und immer mit der Diät balancierend geht das so Jahre. Bis er, der **Arbeiter Baak aus Belgig**, sich des Vergehens gegen das Republikenschutzgesetz schuldig macht. Am 14. Juli 1931 tritt er im Gerichtsgefängnis Lichterfelde seine Strafe an. Drei Monate. Mit größter Sorgfalt bereitet Baak seine Hausapotheke für diese drei Monate vor. Doch woher das viele Geld? Die Medikamente reichten einen Monat. Am 14. August findet man ihn besinnungslos in einer Lake liegend, die saure und ekel-erregende Dünste verbreitet. Baak wird nach dem Lazarett des Untersuchungsgefängnisses Moabit geschafft. Magendiät. Bis zum 14. September. Da plötzlicher Entzug der Diät, 1. Form, das ist die gewöhnliche Hauskost, bloß statt Schwarzbrot gibt es Weißbrot. Baake nimmt nur Weißbrot zu sich, das andere erbricht er. Dr. Groß zückt die Achsel bei der Visite, bloß der Chef, Med. Rat Dr. Schlegel könne das entscheiden. Nach zwei Tagen erscheint endlich der Alleinbestimmende. Steht beim Krankenlager und macht ein Gesicht, das

Ärzte gewöhnlich machen, wenn sie irgendetwas denken und doch „interessiert“ aussehen wollen. Man ist doch letzten Endes Arzt. Humanitärer Beruf, gewissermaßen Idealismus . . . „Sie müssen sich endlich an die andere Kost gewöhnen“, erklärt gedankenlos der Herr Medizinalrat. „So, Sie haben versucht, dann müssen Sie sich operieren lassen“. Von operieren war bis dahin nie die Rede. Und mit Diät ging es auch ohne Operation. „Wissen Sie, manche Leute wollen aus ihrer Krankheit Kapital schlagen. Natürlich weiß ich, daß Sie krank sind, aber . . .“ Abtransport in Haus 2. Hier wieder Erbrechen. Am 21. zurück nach Lichterfelde. Hier gibt man sich etwas mehr Mühe, aber Verhältnisse primitiv. Baak magert von Tag zu Tag ab. Dann wieder Lazarett Zellengefängnis Moabit . . . In drei Monaten hat Baak 25 Pfund abgenommen.

Baak kam mit dem Leben davon. Andere starben. **Herbert Kobitsch-Meyer nahm 40 Pfund ab**, wurde aber vom **Dr. Woker**, der Chefarzt des Lazarett des Untersuchungsgefängnisses Moabit als haftfähig erklärt. Erst im sterbenden Zustand läßt er ihn in das Rudolph-Virchow-Krankenhaus überführen. Das war am 31. Dezember 1931. Einige Stunden später war er tot.

Da ist der Fall des sozialdemokratischen Arbeiters **Ran aus Oderberg**. Ein alter Mann, fast 70 Jahre, hat er sich gegen einen Naziüberfall mutig zur Wehr gesetzt. Er wird verhaftet. Er sitzt mit einer klaffenden Kopfwunde. Das Gesicht rötet sich und schwillt an. Aber er kommt nicht ins Lazarett, muß weiter sitzen. Erst sterbend wird er entlassen. Eine halbe Stunde zu Hause und dann muß er ins Krankenhaus. Hier stirbt er am nächsten Tag. Ein sozialdemokratischer Arbeiter niedergeschlagen von Nazis und verhaftet von der Polizei seines Genossen Severing. . .

## Der Punktroller

Der politische Gefangene Berg in Plötzensee reichte an das Justizministerium eine Beschwerde ein, deren Anfang wir hier bringen:

„Bei der heutigen Freistunde war ein Teil der Beamten mit Gummiknüppeln ausgerüstet, während der andere Teil derartige Schlaginstrumente ab morgen erhalten soll. Durch das Tragen der Gummiknüppel fühle ich mich dauernd bedroht, da, während der Beamte noch eher vor dem Zücken seines Schwertes zurückschreckt um kein Menschenleben zu vernichten, er heute unbedingt von seinem Schlaginstrument reichlich Gebrauch machen wird. Mit der Aushändigung eines Gummiknüppels erteilt man den Trägern desselben die Schlüsselgewalt.“

Ja, und das ist dann so gekommen, wie der Gefangene Berg das ganz richtig vorausgesehen hat. Der moderne republikanische Gummiknüppel hat sich weit „zweckmäßiger“ erwiesen als der Stahl des königlich preußischen Säbels.

In dieser Entwicklung hat sich besonders die Strafanstalt Tegel hervor getan. Natürlich ist man nicht beim Gummiknüppel als Erziehungsinstrument geblieben. Wer A sagt, sagt auch B. Folgender Fall ereignete sich in Tegel:

Dem Gefangenen **Walter Schmidt** wurde eines Tages eröffnet, daß er 14 Tage Arrest zu verbüßen hat. Schmidt fragte nach den Gründen. Er glaubte, es liege eine Namensverwechslung vor. Der Vorsteher Rock verweigerte ihm die Begründung. Im Gefängnis erzählt man, daß man vor Antritt einer Arreststrafe verprügelt wird. Schmidt sieht sich zwischen vier Beamten, jetzt werden sie dreinschlagen und jetzt will er sich wehren und in seiner Erregung (Schmidt ist ein äußerst nervöser Mensch) versetzt er einem der Beamten einen Schlag ins Gesicht. In einem Brief beschreibt er die weiteren Vorgänge. Ganz objektiv und ruhig geht er auf die Ereignisse ein:

„Es war jetzt voll und ganz berechtigte Sache der Beamten, mich ihrer Dienstpflicht zufolge, unschädlich zu machen und mich in schützende Sicherheit zu bringen. Es wurden noch die beiden Oberwachtmeister Gliese und Geylarz herbeigeholt. Ich wurde nach heftigem Widerstand zu Boden gerungen und an Händen und Füßen gefesselt. Ich bin mir in jeder Weise klar und voll bewußt, daß die Beamten bis hierher pflichtbewußt und ordnungsmäßig vorgegangen sind.“

Der Gefangene Schmidt empört sich über das, was nach seiner Fesselung folgte. Er schreibt:

„Als ich an Händen und Füßen gefesselt unschädlich gemacht war und wehrlos am Boden lag, wurde ich hauptsächlich vom Vorsteher Rook, Inspektor Speck und Oberwachtmeister Wegener in das Gesicht, in den Leib, in die Weich- und Geschlechtsteile mit den Füßen in heftiger Weise getreten. Der Oberwachtmeister Wegener sprang wiederholt in knieender Stellung mit seinem vollen Körpergewicht, etwa zwei Zentner, auf mich und drückte mir, auf- und niederwippend, den rechten Brustkorb, wie ein wildes Tier schnaufend, mit den Knien dauernd stoßend, ein. Ich wurde von dem Oberwachtmeister Gliese ungefähr ein halbes dutzendmal auf die Beine gestellt und alsdann von ihm unter hämischen Redensarten wieder umgestoßen, so daß ich lang aufs Gesicht fiel. Die Fußfessel wurde mir abgenommen und Inspektor Speck trat mir mit der ganzen Wucht seines ganzen ebenfalls etwa 2½ Zentner schweren Körpers ins Genick.“ (Schmidt lag auf dem Bauche auf dem Boden.)

Schmidt berichtet dann über einen weiteren Fall von Gefangenenmißhandlung in Tegel. Der Gefangene von Praschnitz-Hattingen wurde fünf Tage in eine Tobzelle gesteckt. Als er wieder auf die Gemeinschaftszelle kam, sah er schrecklich zugerichtet aus. Gesicht und beide Augen grün und blau geschlagen. Die Rippen eingedrückt, die Wunden vom Arzt mit Leukoplast verklebt. Der Abteilungsbeamte von Station 12 erklärte, der Gefangene habe sich gestoßen. Es stellte sich aber heraus, daß der Oberwachtmeister Kerger den Gefangenen so geschlagen hat.

Der Gummiknüppel ist auch uns, die wir draußen sind, kein unbekanntes Instrument. Nur liegt in seiner Anwendung da und dort doch ein riesenhafter Unterschied. Der Gefangene lebt im Schatten des Gummiknüppels, bei der Arbeit, beim Spaziergang, beim Essen, überall. Und des weiteren, der Gefangene kann sich gegen den Gummiknüppel weder wehren noch kann er davonlaufen. Auch nicht beschweren, falls er nicht seinen Aufstieg in die „Geförderten“ gefährden will.

## Weswegen Gefangene bestraft werden

Der Gefängnisbeamte hat Richtgewalt über den Gefangenen. Er gebraucht diese sehr oft und sehr ausgiebig. 1928 wurden 6177 Gefangene disziplinarisch bestraft.

Von den Disziplinarstrafen gibt es einige Arten.

Da ist zuerst die Entziehung der Vergünstigungen.

Dann die Entziehung des Bettlagers, die z. B. einen politischen Gefangenen in Nürnberg traf, der das Verbrechen begang, Beschwerde wegen schlechter Lesestoffe einzulegen und ein Buch unerlaubt auszutauschen. Dafür gab es eine Nacht hartes Lager.

Eine schwere Strafe erteilte einen Gefangenen wegen eines Bleistiftstummels, den er nicht haben durfte. Er bekam fünf Tage Arrest, morgens und abends Brot und Wasser, mittags nur Wasser und am dritten Tage etwas Warmes.

Eine Arreststrafe bekam ebenfalls der Genosse im Stargarder Gefängnis, den wir schon früher kennengelernt haben. Er hatte gegen die Verteilung eines Hetzflugblattes gegen die Sowjetunion protestiert, das wurde als Aufreizung vom Vorsteher klassifiziert und mit fünf Tagen Arrest bestraft. Er schreibt darüber:

„Bei Entziehung der Beleuchtung, der warmen Kost, Beschränkung der Kost auf trocken Brot und Wasser, Entziehung der Freistunde, des Bettlagers usw. wurde ich in dem zum größten Teil unterirdischen Kellergewölbe des Gefängnisses in eine dort gelegene Zelle in einen starken Käfig von etwa 1,20 × 2,50 Meter Größe wie ein wildes Tier eingesperrt und durch Hunger und Kälte gepeinigt. Nach Abzug der in dem Käfig eingebauten, mit einer Biterschicht bedeckten harten Zementpritsche verblieb in diesem Raum zur Bewegung ein „Gang“ von etwa 50 cm Breite und 2 Meter Länge. Alle anderen Einzelheiten, Schikanen und die ausgestandenen Qualen kann ich leider nicht hier schildern. Immerhin werdet Ihr erkennen, was sich alles hinter der Kirchhofsrufe der Hindenburg-Republik verbirgt.“

Fünf Tage in einer Zelle, in der man sich nicht einmal richtig wenden und keine zwei trippelnden Schritte machen kann — wegen eines Protestes gegen eine vom Gesetz verbotene Verhetzung. Aber es gibt noch Schlimmeres. Es gibt da eine Vorschrift in der Strafvollzugsordnung, die lautet:

„Die Fesselung kann erfolgen an den Händen durch einfache Handschellen oder solche an einem 50 cm langen eisernen Stabe, an einem Fuß durch anschließen an den Fußboden oder an die Wand; an beiden Füßen durch Beinschellen mit Kette oder anderer beweglicher Verbindung oder an Händen und Füßen zugleich.“ Fesseln und Ketten bis 5 kg Gewicht.“

Angewendet im Jahre 1928 nach amtlicher Statistik in Preußen an 185 Gefangenen. In Wirklichkeit?

## Selbstmorde

Gleichmäßig geht der Trott der Tage. Graue Zelle, grauer Hof. Keine Minute unkontrolliert. Der Beamte neben ihm, bei der Arbeit, beim Lesen, beim Spaziergang, beim Essen, im Schlaf. Nie das machen können, was man will. Sogar den mitgefangenen Genossen von weitem auf dem Anstaltshof, an den Arbeitssälen zu begrüßen, ist

verboten, wird bestraft. Immer sich an das halten müssen, was die Direktion will, Schikanen, kleinlichste Schikanen. Strafen, wenn man sich dagegen auflehnt. Hunger, nachdem, was außen vorgeht, nach der Welt, nach Menschen, nach Liebe. Die Ohnmacht, nicht durchführen zu können, was man will.

Grau in grau wickeln sich die Tage ab. Die 385 Selbstmordversuche in den Strafanstalten Preußens geben nicht das richtige Maß der Selbstmordentschlüsse. Denn auch das Selbstmorden ist im Gefängnis nicht einfach. Man wird immer beobachtet, die nötigen Werkzeuge fehlen.

Der Roten Hilfe wurden in den zwei Monaten März und April 1932 fünf Selbstmordfälle bekannt.

In der Nacht vom 8. zum 9. März erhängte sich im **Gefängnis Königsberg i. Pr.** der Arbeiter **Ewald Frank** aus **Tannenwalde** bei **Königsberg i. Pr.**

Kurz darauf, Ende März, erhängte sich im Untersuchungsgefängnis Essen (Ruhr) der neunzehnjährige Arbeiter **Romann**, ein Mitglied des Kampfbundes gegen den Faschismus, der wegen eines Zusammenstoßes mit Nazis verhaftet worden war.

Sein Mitgefangener und Kamerad **Wehling** machte vor einigen Tagen im gleichen Gefängnis einen Selbstmordversuch.

Am 11. April zündete der 23jährige **Ernst Borchert**, der sich im Strafgefängnis **Kletschkau in Breslau** befand, sein Bett und sein Bettzeug an und wurde mit schweren Brandwunden aus der Zelle herausgezogen. Er verstarb nach anderthalb Tagen an den erlittenen Brandwunden unter schrecklichen Qualen.

Nach der Verurteilung zu zwei Jahren Zuchthaus durch das Reichsgericht wegen angeblicher „Zersetzung“ verübte der Reichswehr-Obergefreite **Wilhelm Gremmler** aus Hannover in seiner Gefängniszelle Selbstmord. Der Vater und Bruder von Gremmler sind Mitglieder des Reichsbanners. Das ungeheuerliche Terrorurteil des Reichsgerichts hat den Vater des Gremmler veranlaßt, zur roten Klassenfront zu stoßen.

Im Untersuchungsgefängnis **Moabit** verübte am 19. April der Untersuchungsgefangene Ingenieur **Westermann** Selbstmord.

Die Maßnahmen, die vom Zellengefängnis Berlin, Lehrter Straße, gegen die Selbstmordversuche unternommen wurden, sind charakteristisch für die Denkweise des Strafvollzugs. Nicht, daß man an die Ursachen herantrat und da etwas verbesserte, bewahre, man baute im Treppenhaus eine Sprungfederdecke ein.

## Hungerstreiks

Die Verschärfung des Strafvollzugs gegen politische Gefangene, wie wir sie oben schilderten, führte in der letzten Zeit immer häufiger zu Protestaktionen, zu Hungerstreiks. Im Laufe des letzten Jahres sind 135 politische Gefangene und 46 Kriminelle, die sich mit ihnen solidarisierten, in den Hungerstreik getreten. 608 Tage wurden insgesamt gestreikt. Das ergibt durchschnittlich 3,3 Tage pro Gefangenen. Solch ein Hungerstreik bedeutet für die entkräfteten Gefangenen

eine schwere gesundheitliche Schädigung. Wenn Genossen in den Hungerstreik treten, als dem letzten Mittel, sich gegen die Schikanen der Gefängnisverwaltung zur Wehr zu setzen und die werktätigen Massen zur Solidarität zu mobilisieren, so ist das ein Beweis dafür, wie es mit dem so viel gepriesenen „humanen“ Strafvollzug steht.

## Die Parteien und der Strafvollzug

Die einzige Partei, die seit jeher einen zähen Kampf gegen den barbarischen Strafvollzug führt, ist die **KPD**. In zahlreichen Anträgen verlangte die kommunistische Landtagsfraktion Aenderung dieses Strafvollzugsystems. Alle Parteien von der SPD, bis zu den Nazis setzten diesen Vorschlägen immer den schärfsten Widerstand entgegen. Die Nationalsozialisten fordern Zuchthaus- und Todesstrafe für „Hochverrat“ (an den Interessen der deutschen Bourgeoisie).

Die kommunistische Fraktion stellte im Preußischen Landtag folgende Anträge, die von allen übrigen Parteien abgelehnt wurden:

1. Sämtliche Gehälter für die in den Strafanstalten angestellten Geistlichen zu streichen.
2. Die zur Fesselung dienenden Werkzeuge aus den Strafanstalten zu entfernen.
3. Die Gefangenen tarifmäßig, wie andere Arbeiter zu entlohnen.
4. Jeder Gefangene ist in der Strafanstalt gegen Unfall, Invalidität und Erwerbslosigkeit nach seiner Entlassung zu versichern.
5. Untersuchungsgefangene, politische Gefangene und Gefangene der III. Stufe haben das uneingeschränkte Recht zum Bezug und Lesen aller öffentlich erscheinenden Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und Broschüren.
6. Alle Gefangenen haben das Recht zum Bezug und Lesen von Literatur, die ihrer wissenschaftlichen, kulturellen, politischen und beruflichen Weiterbildung dienen.

Nur der letzte Antrag wurde in geänderter Form angenommen, und zwar wurde auf Antrag der SPD, das Wort „politischen“ gestrichen.

Die Sozialdemokraten versuchten ihre ablehnende Haltung gegen die kommunistischen Anträge damit zu „begründen“, daß diese „demagogisch und undurchführbar“ seien.

Wie das, und weit, weit mehr dort durchgeführt wird und durchführbar ist, wo die Arbeiterklasse die Macht in Händen hat, beweist der

## Strafvollzug in der Sowjetunion

Wir können hier nur in Stichworten die große Umwälzung, die die Kasematten des zaristischen Rußlands in Fabriken und landwirtschaftliche Kolonien verwandelte, schildern.

1. Bestrafungszweck: In der Sowjetunion gibt es überhaupt keine „Strafen“ mehr. Selbst in den Gesetzbüchern kommt das Wort nicht mehr vor. Es heißt dort: „Maßnahmen zum sozialen Schutz“.
2. In der Sowjetunion gibt es weder Zuchthäuser noch Gefängnisse. Die Freiheitsentzugsanstalten sind Fabriken

und landwirtschaftliche Kolonien. Arbeitszeit sechs Stunden täglich. Mit tariflichem Arbeitslohn, der zum größten Teil den Gefangenen sofort zur freien Verfügung steht. Mit Beurlaubung, die bei den Bauern bis zu drei Monaten geht. Hier wird Feldarbeit zu Hause in die Haftzeit mit eingerechnet. Mit allgemeiner und beruflicher Schulung. Die Gefangenen verlassen die Anstalt fachgeschult, draußen warten die Arbeitsplätze auf sie.

3. Der Freiheitsentzug wird in der Sowjetunion größtenteils durch andere Maßnahmen ersetzt. In den bürgerlichen Staaten sind über 50 Prozent aller Strafen Freiheitsstrafen, in der Sowjetunion dagegen nur 10,8 Prozent. Das Gesetz vom 26. März 1928 verbietet überhaupt die Verhängung kurzfristigen Freiheitsentzugs bis zu einem Jahr. An Stelle dessen setzt es Verweise, Rügen, Verbot bestimmter Arbeit, Ausführung von Besserungsarbeiten ohne Freiheitsentzug.
4. Ueber vorzeitiges Entlassen bestimmt die Aufsichtskommission. Sie ist zusammengesetzt aus Vertretern der Arbeiter- und Bauerninspektionen, Vertreter der Gewerkschaften, der Frauenkommissionen usw.
5. Wie hoch geistige Arbeit der Gefangenen eingeschätzt wird, ist aus folgendem Beispiel ersichtlich:

Jeder Tag, der fleißig mit Teilnahme an Zirkeln, Besuch von Vorträgen, mit Zeitungslesen und Herausgabe der Wandzeitung ausgefüllt wird, wird den Gefangenen als 1½ Tage angerechnet. Die ganze politische, kulturelle, erzieherische Arbeit wird von der Kulturkommission geleitet, frei gewählt von den Gefangenen.

6. Auch die Verwaltung der Küche, Kantine erfolgt durch selbstgewählte Kommissionen.

Schulung, Selbstverwaltung, Lebensfreude, das ist der Strafvollzug in der Sowjetunion. Einfügen in den sozialistischen Aufbau. Arbeitsvermittlung schon vor der Entlassung. Geringe, immer weiter fallende Zahl der Rückfälligen.

## Solidarität

„... es ist eine große Beruhigung, wenn man erfährt, daß die Familie wenigstens vor der größten Not geschützt ist ...“

„... habe das Paket und den Brief erhalten... schmeckt alles gut, kann es ja genießen, da alles von armen Proleten ist, die mühsam alles gesammelt haben, in dieser schlechten Zeit der ungeheuren Erwerbslosigkeit ...“

„... die Gewißheit Eurer Hilfe hat mir über manche trübe Stunde hinweggeholfen ...“

Solidarität ist viel. Solidarität ist eine Macht. Die **Organisation der Klassensolidarität ist die Rote Hilfe**. Sie verteidigt den Arbeiter in politischen Prozessen ungeachtet seiner Partei- und Organisationszugehörigkeit vor Gericht. Sie unterstützt ihn während der Haftzeit mit Geld, mit Büchern. Sie unterrichtet ihn davon, was draußen vorgeht. Und sie kämpft gegen die Schikanen und Schandtaten, die hinter den Gefängnismauern sich ereignen. Sie kämpft für seine Befreiung, mobilisiert die Massen zum Kampf gegen die faschistische Justiz. Sie ist das lebendige Band, das den eingekerkerten Revolutionär mit der Arbeiterschaft verbindet.

Die Rote Hilfe sorgt für die Familien der Eingekerkerten, bewahrt sie vor Hunger und Elend.

Die Zahlen über die Kampf- und Unterstützungsleistungen geben ein Bild von der Bedeutung und den Aufgaben der Roten Hilfe.

Vom 1. Januar 1931 bis zum 1. April 1932 verausgabte die Rote Hilfe Deutschlands:

Familien- und Gefangenenunterstützung .....	411 195,— M.
Notstandsunterstützung .....	12 407,14 M.
Entlassungsgeld für Gefangene .....	6 707,09 M.
Verteidigungskosten für Angeklagte .....	348 891,53 M.
Kinderheime und -Hilfe .....	32 494,98 M.
Hilfsaktionen .....	71 439,76 M.
Internationale Hilfe .....	33 356,— M.
Emigrantenhilfe .....	87 076,16 M.
Lebensmittel, Kleidungsstücke, Gebrauchsgegenstände .....	428 323,— M.
Also insgesamt .....	1 431 890,66 M.

## Zehn Jahre Internationale Rote Hilfe

Am 15. Jahrestag der siegreichen Oktoberrevolution besteht die Internationale Rote Hilfe zehn Jahre. Aus allen kapitalistischen Ländern, aus der Sowjetunion, dem Lande der befreiten Arbeiter und Bauern, aus 66 Sektionen der Roten Hilfe in aller Welt kommen an diesem Tage die Delegierten zum **Weltkongreß der Internationalen Roten Hilfe** nach Moskau. Der Weltkongreß ist die Heerschau des internationalen Kampfes gegen den Terror. In allen Kerkern des Kapitalismus verfolgen die gefangenen Klassenkämpfer des Proletariats die Vorbereitungen zu diesem Kongreß, der die Maßnahmen und Kampfmittel gegen Terror und Krieg und zur Mobilisierung der Millionenmassen der Werktätigen zur internationalen Solidarität beschließen wird.

Das Scheinverbot von Hitlers Mord-S.A. ist aufgehoben. Die Bourgeoisie rüstet, mit noch weit größerer Brutalität gegen die Arbeiterklasse vorzugehen, noch schärfere Urteile zu fällen, den Strafvollzug noch weiter zu barbarisieren, den Gegner in den Gefängnissen physisch zu vernichten. „Schlagt die roten Hunde tot!“ brüllt der ‚Angriff‘; „genug der Humanitätsduselei“, erklärt Herr von Papen.

Die Rote Hilfe ruft die Arbeiterklasse, diese Schläge zu parieren. Erlahmt nicht in der praktischen Solidarität! Denkt stets daran, daß immer größere Summen nötig werden, um den Opfern des faschistischen Terrors zu helfen.

**Gebt für den Rote-Hilfe-Kampffonds!**

**Vorwärts mit der Roten Hilfe für die Befreiung aller proletarischen politischen Gefangenen!**

---

Tribunal-Verlag Berlin. — Verantwortlich für den Inhalt Hans Mager, Berlin  
Druck: M. Kössinger, Berlin NO 55, Greifswalder Str. 133

# DAS „TRIBUNAL“

Organ der Werktätigen gegen Unterdrückung, Faschismus, Justizterror. Herausgeber: Rote Hilfe Deutschlands.

## Dein Kampfgenosse

gegen den Terror der SA.-Banden, gegen Polizei- und Justizverfolgungen, gegen Imperialistischen Krieg, für die Befreiung aller proletarischen politischen Gefangenen, für proletarische Solidarität.

## Dein Berater

In allen Fragen der Politik und des Wirtschaftslebens. Das „Tribunal“ ist die einzige proletarische Zeitung: die dir in einer besonderen Rubrik „Du und Dein Recht“ Auskunft gibt, wenn du mit dem bürgerlichen Gesetz, der Klassenjustiz in Konflikt gerätst. Bei der heutigen Rechtsprechung darum für jeden Werktätigen von besonderem Wert.

## Deine Waffe

gegen den Lügenfeldzug und die Heßkampagne der bürgerlichen Presse, des Radios und Kinos. Es enthüllt die Begünstigung der Nazimörder, es zeigt dir den Weg zur Einigung aller Arbeiter im antifaschistischen Kampf.

## Darum lest, abonniert und verbreitet das „Tribunal“

---

Das Tribunal erscheint 14 fällig zum Preis von 10 Pfg. pro Nummer und ist zu bestellen bei allen Funktionären der Roten Hilfe oder direkt beim Tribunal-Verlag, Berlin NW 7.